

sind Falllösungen nicht zitierfähig, soweit es um die Subsumtion geht. Der Verfasser kann Ihren Fall nicht kennen!

Zitierweise im Literaturverzeichnis

Aufsätze:

Name, Vorname Voller Aufsatztitel, Zeitschrift Jahr, Anfangs- und Endseite

Bsp.:

Bernhard, Tobias Das grobe Missverhältnis in § 275 BGB, JURA 2006, S. 801-811

Monografien/Lehrbücher:

Name, Vorname Voller Titel, [Auflage] Verlagsort Jahr (evtl. Angabe der Zitierweise in den Fußnoten)

Bsp.:

Kleinknecht, Andreas Die Verbraucherschützenden Gerichtsstände im deutschen und europäischen Zivilprozessrecht, Münster 2007 (zit.: *Kleinknecht, Verbraucherschützende Gerichtsstände*)

Wenn es sich um die 1. Aufl. handelt, ist die Auflage nicht anzugeben.

Kommentare:

Name des Kommentars ggf. weitere Angaben zu Band oder Herausgeber, [Auflage], Verlagsort Jahr (evtl. Angabe der Zitierweise in den Fußnoten)

Bsp.:

Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch Band 3a: Schuldrecht BT, herausgegeben von Harm-Peter Westermann, 7. Aufl., München 2016 (zit.: Bearbeiter in: MüKo-BGB)

ODER [hier können Sie selbst entscheiden]

Herausgeber Name des Kommentars, [Auflage], Verlagsort Jahr (Zitierweise für die Fußnoten)

Bsp.:

Prütting, Hanns/Wegen, Gerhard/Weinreich, Gerd (Hrsg.) BGB, 15. Aufl., Köln 2020 (zit.: *Bearbeiter in: Prütting/Wegen/Weinreich, BGB*)